

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 31.05.2022

Auflösung des Kommunalunternehmens der Gemeinde Kolitzheim

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kämmerer Werner Knoblach das Wort.

Das seit dem 01.01.2004 bestehende Unternehmen unterliegt ab 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht (Umsatzerlöse ca. 50.000 €/Jahr). Die Gemeinde Kolitzheim hat damals Aufgaben zur laufenden Pflege bzw. die Erledigung von laufenden Tätigkeiten (Ablesung von Wasserzählern, Reinigung von Gemeindegebäuden, Hausmeistertätigkeiten für Schulen, Grünanlagen- und Friedhofspflege) dem Kommunalunternehmen (KU) übertragen. Wegen der sinkenden Zahl der über das KU Beschäftigten und anstehenden Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, wurde geprüft, ob die Wirtschaftlichkeit ab dem Jahr 2023 noch weiterhin gegeben ist.

Folgende jährliche Kosten für den Betrieb des Kommunalunternehmens ab 2023 ergeben sich:

Verwaltungskosten an die Gemeinde	8.000 €
Wirtschaftsprüfungskosten	2.000 €
Sitzungsentschädigungen	400 €
Buchungsprogramm, Kontogebühren	400 €
Umsatzsteuer ab 2023	<u>9.500 €</u>
Summe:	20.300 €

Durch die zukünftig stark steigenden Kosten und die damit veränderten Verhältnisse ist der Nutzen weder für die ca. 20 Beschäftigten, noch für die Gemeinde Kolitzheim mehr gegeben. Damit ist die Zweckvereinbarung von der Gemeinde zu kündigen. Bestehende Arbeitsverträge sind dann beim Kommunalunternehmen aufzulösen und mit der Gemeinde neu abzuschließen.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat folgendes:

Die Gemeinde löst das Kommunalunternehmen zum 31. Dezember 2022 auf. Der Gemeinderat beschließt die Unternehmenssatzung des „Kommunalunternehmens – Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Kolitzheim“ vom 03.12.2003 zum 31.12.2022 aufzuheben.

Die Gemeinde hebt die Zweckvereinbarung vom 18. Dezember 2003 zum 31.12.2022 auf.

Der Bürgermeister Horst Herbert wird ermächtigt, sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Auflösung des Kommunalunternehmens abzugeben.

Bestehende Arbeitsverträge sind dann beim Kommunalunternehmen aufzulösen und mit der Gemeinde neu abzuschließen.